

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin Erneuerung Beleuchtungsanlagen	Vergabe-Nr.: 3445/2025
Leistung: KG445.2 Beleuchtungsanlagen nach DIN 18 382	Stand: 13.03.2026

Rückfragen vom: 06.03.2026

Frage 1 - Umrüstung:

Dürfen wir auch Alternativ Produkte anbieten?

Antwort:

Da es sich bei dem vorliegenden Projekt um die Umrüstung von Sonderleuchten handelt, die Teil eines urheberrechtlich geschützten Gesamtkonzepts sind, wurden hierfür bereits entsprechende Sonderleuchten sowie spezifische Umrüstsätze entwickelt, auf die zurückzugreifen ist.

Frage 2 - Pos. 4.1.360 und 4.2.260

Für die Pos. 4.1.360 und 4.2.260 (beides Typ55) benötigen wir für die Bepreisung das Fabrikat mit welchem hier ausgeschrieben wurde. Diese Positionen sind die Einzigen im LV, wo die Angaben fehlen. Der LV-Text lässt sich leider keinem Hersteller zuordnen.

Antwort:

Bei der Leuchte zu Position 4.1.360 handelt es sich um eine Flächenleuchte. Diese ist in den hierfür exakt erforderlichen Abmessungen nicht als Standardleuchte am Markt verfügbar.

Rückfragen vom: 10.03.2026

Frage 3 - Abgabefrist

In den Ausschreibungsunterlagen steht als Frist für die Abgabe der 31.03.26 um 10.30 Uhr. In der Erinnerungsmail zur Abgabe vom 10.03.26 steht als Abgabefrist der 31.03.26 um 10.00 Uhr.

Welche Uhrzeit ist korrekt?

Antwort:

Danke für den Hinweis. Die Abgabefrist ist der **31.03.2026, 10:00 Uhr**. Die Ausschreibungsunterlagen wurden korrigiert.

Anlage:

3445-2025 inkl. Angebotsschreiben FB 213.pdf

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	
PROTOKOLL - Rückfragen / Terminverschiebungen / Bieterinformationen -	
Baumaßnahme: Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin Erneuerung Beleuchtungsanlagen Leistung: KG445.2 Beleuchtungsanlagen nach DIN 18 382	Vergabe-Nr.: 3445/2025
	Stand: 13.03.2026

Rückfragen vom: 13.03.2026

Frage 4 - Umrüstung:

Können wir auch andere Hersteller verwenden.

Antwort:

Die einzigen Positionen, bei denen keine Vorgabe hinsichtlich des Produkts oder Herstellers definiert wurde, sind die Position 4.1.360 sowie deren Reserveleuchten-Position 4.2.260. Bei allen übrigen Positionen wurden Hersteller und Produkte festgelegt.

Dies ist zum einen darin begründet, dass es sich hierbei um Sonderleuchten handelt. Zum anderen war bei bestimmten Entscheidungen der Architekt eingebunden.

Wir bitten um Berücksichtigung bei Ihrer Kalkulation.

Die oben beschriebenen Leistungen und Änderungen sind/werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Bei Zuschlagserteilung wird der Inhalt dieses Protokolls Vertragsbestandteil.

Der letzte Stand des Protokolls ist mit dem Angebot einzureichen.